

# Anhang I: Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis

## A) Wahlorgan: Urnengemeinde

<b>Sozial- und Vormundschaftskommission Stettlen-Vechigen</b>
---

Status	Es handelt sich um eine Kommission der Gemeinde Vechigen
Mitgliederzahl	<ul style="list-style-type: none"><li>– 7</li><li>– (4 Mitglieder Gemeinde Vechigen)</li><li>– (3 Mitglieder Gemeinde Stettlen)</li></ul>
Präsident/in v.A.w.	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Vechigen oder Stettlen
Vizepräsident/in v.A.w.	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Vechigen oder Stettlen. Das Präsidium bzw. das Vizepräsidium wechseln im zweijährigen Turnus jeweils auf 1. Januar zwischen den Ressortvorsteher/innen von Vechigen und Stettlen.
Sekretär/in v.A.w.	Leiter/in Sozialdienst Stettlen-Vechigen
Wahlorgan	<ul style="list-style-type: none"><li>– Urnengemeinde: 3 Mitglieder der Gemeinde Vechigen.</li><li>– Gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Stettlen: Der/die zuständige Ressortvorsteher/in von Stettlen sowie zwei weitere Mitglieder.</li></ul>
Übergeordnete Stellen	<u>im Sozialbereich</u> <ul style="list-style-type: none"><li>– administrativ: Gemeinderat Vechigen</li><li>– fachlich: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern</li></ul> <u>im Vormundschaftsbereich</u> <ul style="list-style-type: none"><li>– administrativ: Gemeinderat Vechigen</li><li>– fachlich: Regierungstatthalter</li></ul>
Untergeordnete Stellen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Leiter/in Sozialdienst Stettlen-Vechigen</li><li>– Personal Sozialdienst Stettlen-Vechigen</li></ul>
Aufgaben	<u>im Sozialbereich</u> Die Kommission ist Sozialbehörde im Sinne des Sozialhilfegesetzes für die Gemeinden Stettlen und Vechigen.

im Vormundschaftsbereich

Die Kommission ist die Vormundschaftsbehörde im Sinne des Bundesrechts für die Gemeinden Stettlen und Vechigen. Sie behandelt und erledigt selbständig die Vormundschaftsaufgaben nach den eidg. und kant. Bestimmungen unter eigener Verantwortung.

Finanzielle  
Befugnisse

im Sozialbereich

Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite der Budgets der Gemeinden Stettlen und Vechigen.

im Vormundschaftsbereich

Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite der Budgets der Gemeinden Stettlen und Vechigen.

Unterschrift

Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Abteilungsleiter/in Sozialdienst.

Bei sofort nötigen, vorsorglichen vormundschaftlichen Massnahmen, die von der Gesamtbehörde voraussichtlich nicht rechtzeitig getroffen werden können, ist die Präsidentin oder der Präsident berechtigt, eine Präsidialverfügung zu erlassen. Diese muss innert 10 Tagen von der Mehrheit der Kommission anlässlich der nächsten Kommissionssitzung oder auf dem Wege des Zirkulationsbeschlusses bestätigt werden. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, ist die Präsidialverfügung zu widerrufen.

Sitzungsgeld

Nach den in den Gemeinden eigenen Bestimmungen.